

II-1996 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

900 /A.B.
 zu 933 /J.
 Präz. am 16. Jan. 1973

6409-19/72

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

zu Z 933/J-NR/1972

Die mir am 23.11.1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hahn, Dr. Kaufmann, Dr. Bauer, Sandmeier und Genossen, Z 933/J-NR/1972, betreffend Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, beantworte ich wie folgt:

Vor Eingang in die Beantwortung der einzelnen Fragen darf - bezugnehmend auf die Begründung der Anfrage - festgestellt werden, daß mein Ressort im Sinne der im Jahr 1970 abgegebenen Absichtserklärung keinerlei Mittel für politische Propaganda ausgibt.

Hingegen ist es notwendig, daß die Bundesregierung - teilweise sogar auf ausdrückliche Aufforderung durch den Nationalrat - die Öffentlichkeit über bestimmte legislative Vorhaben, über bereits gefaßte Gesetzesbeschlüsse oder über Ereignisse im Kompetenzbereich eines Ressortministers informiert.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich nunmehr wie folgt Stellung:

Zur Frage 1:

Im Jahre 1970 waren für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit S 300.000,- budgetiert.

Davon waren bei meinem Amtsantritt noch S 192.000,- vorhanden. Dieser Betrag von S 192.000,- wurde zur Gänze für Zwecke der Forschung zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 2:

Mein Ressort hat nicht die Absicht, im Jahre 1973 eine Werbetätigkeit zu entfalten. Es ist lediglich vorgesehen, Öffentlichkeitsarbeit und sachliche Informations-tätigkeit im absolut notwendigen Mindestausmaß zu leisten.

Zur Frage 3:

Die Frage, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1973 belaufen, kann mit der erforderlichen Exaktheit erst am Ende des Jahres festgestellt werden.

Auf Grund der mir vom Nationalrat bewilligten Budgetmittel sind für Informationsschriften rund S 40.000,- vorgesehen.

Zur Frage 4:

Im Bundesministerium für Justiz ist beim Präsidium eine Pressestelle eingerichtet, deren Agenden von einem Konzeptsbeamten neben seinen anderen Aufgaben wahrgenommen werden. Im übrigen wird die Öffentlichkeitsarbeit - wenn erforderlich - von den einzelnen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Justiz und den nachgeordneten Dienststellen jeweils für ihren Bereich geleistet, ohne daß für diese Aufgaben eigene Dienstposten zur Verfügung gestellt werden. Verträge der in der Frage genannten Art bestehen für Zwecke der Presse - oder Öffentlichkeitsarbeit im Justizressort nicht.

- 3 -

Zur Frage 5:

Zur Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung ist in der österreichischen Verfassungsordnung der Rechnungshof vorgesehen, dem neben allen anderen Einschaumöglichkeiten auch der Einblick in Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bzw. in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen offensteht.

11. Jänner 1973
Der Bundesminister:

Byoda